

Stand 07/2025

Wichtige Informationen für Verwaltungshelfer im Kreis Gütersloh

Kontaktdaten Ansprechpartner:

in Notfällen oder sonstigen Ereignissen, die ein Einschreiten der Polizei gem. VwV-StVO, Rn. 124, erfordern wenden Sie sich bitte an die

Kreispolizeibehörde Gütersloh

Einsatzleitstelle:

Telefon: 05241/869 1222

Eisenbahnen:

DB:

0170/2252816

TWE (Teutoburger Wald Eisenbahn):

05241/23400 19

Polizeidirektion Bielefeld

(Transportanmeldung):

gus.bielefeld@polizei.nrw.de

0521/545 7614

Bei Rückfragen für die im Erlaubnisbescheid enthaltenden Auflagen / Regelplänen bzgl. der verkehrsregelnden Maßnahmen:

Ansprechpartner in der Kreisverwaltung Gütersloh:

Abteilung Straßenverkehr, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh

Mail: Schwertransporte@kreis-guetersloh.de

Martin Böttcher

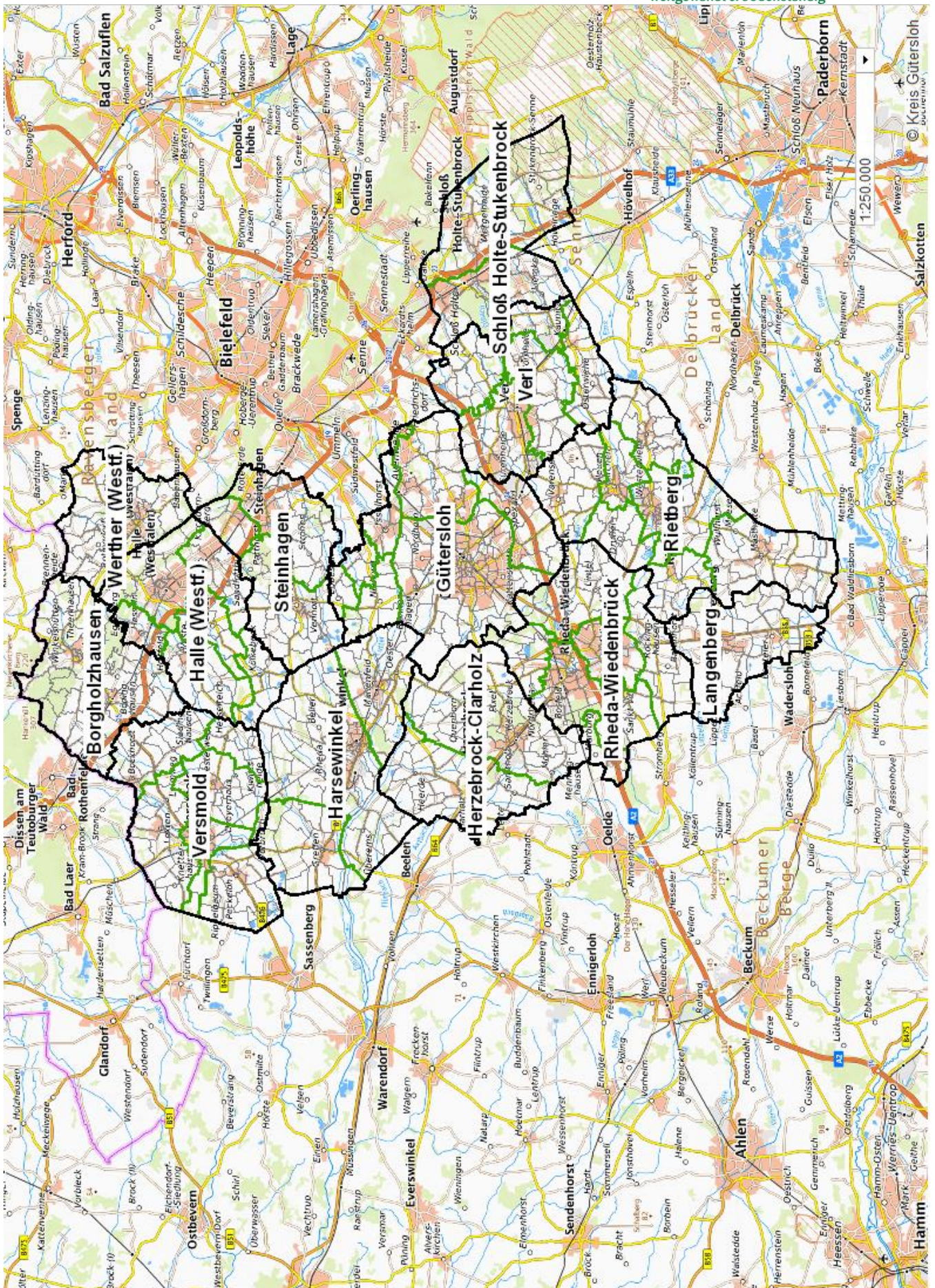
Telefon: 05241/85 1267

Heike Sellemerten

Telefon: 05241/85 1272

David Diers

Telefon: 05241/85 1258



Kreis Gütersloh - die wichtigsten Straßen und Knotenpunkte:

BAB 2 von Dortmund nach Hannover (Knotenpunkt „Rheda-Wiedenbrück“)
BAB 33 von Osnabrück nach Paderborn

B 55 von Rheda-Wiedenbrück nach Lippstadt
B 61 von Rheda-Wiedenbrück nach Gütersloh und Bielefeld
B 64 von Rheda-Wiedenbrück nach Paderborn und nach Warendorf

B 476 von BAB 33 Borgholzhausen über Versmold nach Warendorf
B 513 von Warendorf nach Gütersloh über Harsewinkel
B 58 von Langenberg in den Kreis Warendorf Richtung Beckum

Brückensicherung

Seit Anfang 2022 müssen die maroden Brücken lt. Auflagen Straßen NRW über Bundes- und Landesstraßen im Kreis Gütersloh besonders gesichert werden.

Es kommen Road Maps zum Einsatz.

Diese Road Maps gelten für Transporte für die außerhalb der BAB auf folgenden Brücken der Gegenverkehr >3,5 t herausgenommen wird.

Z.B.: Lt. Auflage Landesbetrieb Straßen NRW XXX Abstand, WVZ, Fahrauflage 5 (mittig fahren).

Das Befahren von Brücken hat ruckfrei zu erfolgen. Der jeweilige einzuhaltende Abstand ist auch bei einem Verkehrsstau einzuhalten.

Anhand der Bauwerksnummer kann die Brücke über <https://www.nwsib-online.nrw.de/> gefunden werden.

Allgemeine Verhaltensweise der BF-4 Fahrer

Während des gesamten Transportes muss eine sachkundige Person, die der deutschen Sprache mächtig ist, zuverlässig und streckenkundig und mit der Bedienung des BF 4 Fahrzeugs vertraut ist anwesend sein.

Die Teilnahmebestätigung der BF-4 Schulung ist beim Transport mitzuführen und kontrollberechtigten Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Ausreichender Versicherungsschutz im Bereich KFZ-Haftpflicht und Berufshaftpflicht muss gegeben sein.

Zuwiderhandlung des Verwaltungshelfers ist ein Auflagenverstoß.

Ein gültiger Führerschein und BSK-Schein muss vorliegen.

Dem Verwaltungshelfer sind die Vorgaben gemäß Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten sowie die aktuell in Frage kommenden Regelpläne bekannt.

Ein **Verwaltungshelfer** ist eine **private Person**, die von der **Verwaltung** bei der **Erfüllung ihrer Aufgaben** eingeschaltet wird.

Die Aufgaben des Verwaltungshelfers :

**Der Verwaltungshelfer erledigt lediglich technische Aufgaben.
Ihm werden keinerlei Entscheidungsbefugnisse übertragen.**

Bei dem Einsatz von Verwaltungshelfern handelt es sich um unmittelbare Staatsverwaltung - die Handlung des Helfers ist für den Bürger rechtlich eine Handlung der Behörde selbst.

- Die eingesetzten Fahrzeuge (Bfz1, Bfz2, Bfz3, GST, Bfz4) müssen auf der gesamten Strecke untereinander eine Kommunikation, sowohl über betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon gewährleisten.
- vor Fahrtbeginn ist die Funktionalität zu überprüfen (Sprechproben).
- sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Funkverbindung
für einen reibungslosen und sicheren Transport ist eine gute und stabile Funkverbindung unbedingt erforderlich
bei fehlender / unterbrochener / mangelhafter Funkverbindung
ist der Transport zu unterbrechen

- Strecke aufklären/ überprüfen
- bei Transporten, die im Winterhalbjahr durchgeführt werden, ist vor Fahrtbeginn die komplette Fahrstrecke hinsichtlich ihrer Befahrbarkeit (Schnee, Nebel, Glatteis) zu überprüfen
- bei Witterungsverhältnissen, die eine Transportdurchführung nicht erlauben, ist der GST auf den nächstgelegenen Parkplatz abzustellen.
- Individuelle Auflagen wie z.B.: Bahn informieren, kein entgegenkommender LKW (über 3,5 t) auf Brücken ...
- Das Begleitfahrzeug hinter dem GST hat stets seitlich versetzt zu fahren, um regelwidrige Überholvorgänge zu verhindern.

Weiterer wichtiger Punkt:

- Einhaltung der StVO immer und überall!
- Wenn im Konvoi ein erstes Begleitfahrzeug wegen Geschwindigkeitsverstoß geblitzt wird, kann das zu einer Kettenreaktion aller nachfolgenden Fahrzeuge führen und somit eine erhöhte Gefahr des kompletten Verkehrsraumes bedeuten.
- Bei Nichteinhaltung können wir das Begleitunternehmen für den Kreis Gütersloh sperren lassen!